



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Lantsch/Lenz** beschloss an seiner Sitzung vom 15. März 2023 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:1000 Hotel Sarain umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 15. März 2023 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 9. März 2023 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 15. März 2023 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 24. März 2023. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 20. März 2023 ersuchte der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Zonenplan 1:1000 Hotel Sarain

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Hotels Sarain auf der Parzelle Nr. 68 geschaffen werden. Dafür wurde eine Waldabstandslinie festgelegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, kann auf die zutreffenden Ausführungen des ARE im Vorprüfungsverfahren verwiesen werden (vgl. auch Erwägungen zur Treppe).

Im Übrigen gibt der Zonenplan 1:1000 Hotel Sarain vom 15. März 2023 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

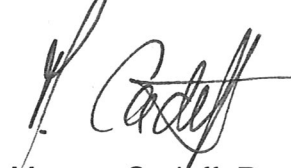
1. Der **Zonenplan 1:1000 Hotel Sarain** vom 15. März 2023 wird mit dem Hinweis genehmigt, dass die Treppe höchstens 1,5 m in den Waldabstandsbereich hineinragen darf.
2. Der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Lantsch/Lenz, 7083 Lantsch/Lenz
 - Stauffer & Studach Raumentwicklung AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Grünenfelder und Partner AG, Denter Tumas 6, 7013 Domat/Ems
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Amt für Wald und Naturgefahren
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Raumentwicklung

Chur, 10. Mai 2023

mitgeteilt:

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff, Regierungsrat